

Wirtschaftschronik

1987

19. Oktober: Gebremst durch die an der Wiener Börse geltende "5%-Klausel" für Kursveränderungen inländischer Aktien wirkt sich der internationale Kurssturz an den Aktienbörsen in Wien vergleichsweise wenig aus. Der Aktienkursindex der Wiener Börsekammer sinkt um 2,7%.

November: Die Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst kommen zu folgendem Ergebnis: Die Schemagehälter werden mit 1. Juli 1988 um 330 S angehoben, die Zulagen werden um 1,2% erhöht; die Pensionsbeiträge werden um 0,5 Prozentpunkte gesteigert. Dies entspricht einer Erhöhung der Gehälter im Jahresdurchschnitt um 0,9% pro Jahr. Die Gehälter der Landesbeamten in der Steiermark werden nicht angehoben.

1. November: Die Kollektivvertragslöhne der Metallarbeiter werden um 2,8% erhöht, die Ist-Löhne um 1,75%. Die Effektivgehälter der Industrieangestellten werden um 1,75%, die Mindestgehälter um 2,5% angehoben. In einigen Branchen (Nahrungsmittel-, Glas- und Papierindustrie) werden die Gehälter der Angestellten überdurchschnittlich gesteigert.

16. November: Als erste große Privatisierungsmaßnahme im Bereich der Verstaatlichten Industrie werden 15% des Grundkapitals der ÖMV zum Kauf angeboten. Unter dem Eindruck der Börsenkrise des Vormonats wurde für eine Nominale von 1.000 S ein Verkaufskurs von 4.400 S festgelegt. Das geplante Volumen von 500.000 Aktien wurde auf 300.000 Aktien gekürzt.

24. November: Der Nationalrat beschließt das Budgetumschichtungsgesetz 1987. Es sieht Umschichtungen einzelner Ausgabenansätze des Budgets 1987 von 750 Mill. S vor. Ausgaben von 17 Mill. S werden durch Rücklagenauflösungen bzw. -entnahmen gedeckt.

Der Nationalrat beschließt das 3. Abgabenänderungsgesetz 1987. Es sieht u. a. im Einkommensteuergesetz eine Neuregelung der Besteuerung des Arbeitslosengeldes, den Wegfall von pauschalierten Werbungskosten für bestimmte Berufsgruppen und die Streichung der Heiratsbeihilfe vor. Für bestimmte Wirtschaftszweige und Unternehmen wird die Befreiung von der Vermögensteuer eingeschränkt bzw. aufgehoben (Elektrizitätswirtschaft, Kreditunternehmen, AUA etc.). Der ORF wird in die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht einbezogen.

26. November: Im Gefolge einer Senkung des Zinssatzes für Wertpapier-Pensionsgeschäfte durch die Deutsche Bundesbank senkt auch die Oesterreichische Nationalbank den Zinssatz für kurzfristige Geldmarkt-Offenmarktgeschäfte um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 3 $\frac{1}{8}$ %.

4. Dezember: In einer gemeinsamen Aktion mit anderen europäischen Notenbanken senkt die Oesterreichische Nationalbank den Diskont- und den Lombardsatz um je $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 3% bzw. 4 $\frac{1}{2}$ %. Gleichzeitig wird der bisher erhobene Zuschlag von 1 Prozentpunkt für die Inanspruchnahme der letzten 30% des ausnützbaren Refinanzierungsplafonds aufgehoben.

15. Dezember: Als Folge der Senkung der Leitzinssätze setzen die Banken als Auftakt zu einer allgemeinen Zinssenkungsrunde die Zinssätze für Einlagen um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt herab. Der neue Eckzinssatz beträgt 2 $\frac{1}{8}$ % (bisher 2 $\frac{7}{8}$ %), der Zinssatz für Prämienspareinlagen sinkt von 5 $\frac{1}{8}$ % auf 5 $\frac{1}{8}$ %. Die Nominalverzinsung von Anleihen wird von 7% auf 6 $\frac{3}{4}$ % zurückgenommen.

17. Dezember: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 1988. Der Bundesvoranschlag sieht im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 517,6 Mrd. S und Einnahmen von 446,4 Mrd. S vor. Das Nettodefizit beträgt daher 71,1 Mrd. S. Im Ausgleichshaushalt sind Ausgaben von 76,1 Mrd. S und Einnahmen von 147,2 Mrd. S vorgesehen.

31. Dezember: Ende 1987 endet die Möglichkeit einer vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter (Bauten).

1988

1. Jänner: In einem zweiten Schritt der Zinssenkungsrunde werden die Kreditzinssätze einheitlich um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt zurückgenommen. Die Prime Rate beträgt damit ab Jahresbeginn 8 $\frac{1}{4}$ %.

Im Metallgewerbe tritt eine Erhöhung der Ist-Löhne um 1,75%, der Mindeststundenlöhne um 2,5% in Kraft. Der Lohnabschluß sieht auch eine Neuregelung der Arbeitszeit vor: Ab Jänner 1989 soll die wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden betragen. Die Ist-Löhne der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie steigen um 2,2%, die Kollektivvertragslöhne um 2,7%.

4. Jänner: Die für Sparbriefe bzw. Kapitalsparbücher angebotenen Zinssätze sinken je nach Bindungsfrist um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt.